



Handbuch für Fanbeauftragte in der Regional- und Landesliga NRW

Eishockeyverband NRW e.V.

16. September 2018

1	Einleitung	1
2	Tätigkeitsbeschreibung der Fanbeauftragten	2
3	Persönliches Anforderungsprofil	3
4	Aufgaben an den Fanbeauftragten	4
4.1	Allgemeine Aufgaben der Fanbeauftragten	4
4.2	Aufgaben der Fanbeauftragten an Spieltagen	4
4.3	Sonstiges	5
5	Prävention	6
6	Voraussetzungen von Vereinen und Liga	7
7	Koordination und Zusammenarbeit	8
7.1	Aus-, Fort- und Weiterbildungen	8
7.2	Zusammenarbeit mit den Vereinen	9
7.3	Zusammenarbeit mit den Fans und Fanorganisationen	9
7.4	Zusammenarbeit mit der Liga und Verband	9
7.5	Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Ordnungsdiensten	9
7.6	Zusammenarbeit mit Fanbeauftragten anderer Vereine	10
7.7	Konfliktsituationen	10
8	Betreuung der Zielgruppen	11
8.1	Fanclubs	11
8.2	Aktive Fans	11
8.3	Fans mit Handicaps	11
8.4	Kinder	12
8.5	Presse und Medien	12
9	Geschäftsordnungen	13
9.1	Geschäftsordnung der Regional- und Landesliga Fanbeauftragten	13
9.2	Geschäftsordnung Fanbeauftragte Regionalgruppen	14

KAPITEL 1

Einleitung

Die Fanbeauftragten (FB) der Regional- und Landesliga stehen heute mehr denn je vielfältigen Aufgaben gegenüber, um den Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden, die an sie von Seiten der Fans, aber auch der Vereine gestellt werden. Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist eine Professionalisierung des Fanbeauftragtenwesens nach dem Vorbild der Strukturen in DEL und DEL2 der nötige Schritt. Dieses Handbuch orientiert sich daher stark an den bestehenden Handbüchern der DEL und DEL2, sowie der Oberliga, ohne dabei die besonderen Voraussetzungen und Anforderungen in der Regional- und Landesliga außer Acht zu lassen. Im Folgenden werden sowohl die Anforderungen an die Fanbeauftragten als auch an die Vereine, sowie die dazu nötigen Rechte und Pflichten im Einzelnen dargelegt.

Tätigkeitsbeschreibung der Fanbeauftragten

Jeder Verein soll bis zum 30. August eines Jahres einen bis zwei Fanbeauftragte beziehungsweise Ansprechpartner benennen. Dies können sowohl vom Verein bestimmt als auch – je nach örtlicher Struktur – aus dem Vorstand einer bestehenden Organisation wie Fanprojekt oder Fanbeirat ausgewählt werden.

Die Fanbeauftragte bewegen sich häufig zwischen den Interessen der Vereine und denen der Fans. Kompromissbereites Handeln ist daher eine grundlegende Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist es erforderlich, dass die Fanbeauftragten alle Befindlichkeiten, Sachzwänge und Grundlagen kennen und in der Lage sind, als Vermittler den gewünschten und notwendigen Effekt, nämlich einen Konsens zwischen alleine Beteiligten, zu erzielen. Gefragt ist also ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Hintergrundwissen, damit eine Beeinflussung zu regelkonformen und friedlichem Verhalten erzielt werden kann. Gemeinsam mit den Sicherheitsverantwortlichen sind letztlich die Gewaltprävention und die positive Darstellung der Fans und der Fanarbeit die Aufgaben der Fanbeauftragten. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, benötigen sie Unterstützung und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Nur so können die Fanbeauftragten ihre Vereine glaubhaft nach außen repräsentieren.

Die Fanbeauftragten sehen sich mit einer großen Anzahl von Anfragen über die aktuellen Medien konfrontiert, die sie entsprechend abarbeiten und bereits auf diesem Weg zahlreiche Belange und Themen der Vereine bedienen, die entsprechend dort nicht mehr ankommen bzw. wahrgenommen werden. Um dies im Sinne der Vereine und ohne zusätzliche Rückfragen tun zu können, müssen die Fanbeauftragten mit entsprechenden Voraussetzungen, wie Informationen, Vertrauen und klar definierte Entscheidungskompetenzen, versorgt werden.

Die Fanbeauftragten haben im Verein, als Kenner der Fanstruktur und deren Bedürfnisse, eine beratende Funktion. Sie sind in der Lage, aufkommende Themen und Unruhe in der Fangemeinde zu erkennen und mit dem Verein zu lösen. Der Arbeitsauftrag der Fanbeauftragten muss möglichst klar definiert sein und ihre Kompetenzen sollte keine weichen Grenzen haben. Die Fanbeauftragte müssen die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente kennen und anwenden können. Im Gegenzug müssen die Vereine den Fanbeauftragten das nötige Vertrauen entgegenbringen und sich diesen gegenüber auch entsprechend loyal zeigen.

Im Ergebnis sind die Fanbeauftragte mit Ihrem Kenntnis- und Wissensvorsprung ernstzunehmende, wichtige und interessante Gesprächspartner und Vertrauenspersonen.

Persönliches Anforderungsprofil

Im Einzelnen sollte der Fanbeauftragte folgende Kompetenzen besitzen:

- Hohe Kommunikationsbereitschaft
- Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- Vernetztes Denken und Handeln
- Lernbereitschaft
- Rhetorische Fähigkeiten
- Hohe Verbindlichkeit
- Loyale und vertrauen basierende Haltung
- Besonnenheit in Konfliktsituationen
- Anerkennung und Kenntnisse der gesamten Fanszene
- Alkoholverbot an Spieltagen (Heim und Auswärts)
- Erfahrungen im Anleiten und Führen von Menschen
- Politische Neutralität
- Grundkenntnisse der englischen Sprache
- Grundkenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung und neuen Medien
- Verhandlungssicherheit und Durchsetzungsvermögen
- Dienstleistungsorientiertes Denken und Handeln
- Hohe Stressresistenz und Belastbarkeit

Aufgaben an den Fanbeauftragten

4.1 Allgemeine Aufgaben der Fanbeauftragten

- **Kommunikation mit den Fans:** z.B. Verfassen, Lesen und Beantworten von E-Mails, aktive Bearbeitung von Foren und Facebook, telefonischer Kontakt
- **Aktive Betreuung der Fanclubs:** z.B. Teilnahme an Versammlungen, Festen und Gesprächsrunden der Fanclubs, Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Fanfahrten
- **Information der Fans:** z.B. Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden mit Funktionären, Spielern und Fanclubvertretern
- **Organisation von Fan-Veranstaltungen** z.B. Saisoneneröffnungs- und Abschlussfeiern, Reiseangebote zu Länderspiele, Straßenfeste, Sponsorenveranstaltungen
- **Kontaktpflege** zu Fans, Fanclubs/ Fanprojekt, Funktionäre, Polizei und Ordnungsdienst, Sicherheitsbeauftragten etc.
- **Teilnahme an Fanbeauftragtagungen** (Bundes-, Regional- und Ligatagungen), Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch
- **Regelmäßige Berichterstattungen** über die Tätigkeit gegenüber den Vereinsfunktionären

4.2 Aufgaben der Fanbeauftragten an Spieltagen

- Rechtzeitige Kontaktaufnahme zu den anderen Fanbeauftragten, Austausch von Informationen und Vorgaben zum jeweiligen Spieltag
- Weitergabe wichtiger Informationen an die eigenen Fans
- Klärung von Eintrittskartenkontingenten und (Online-) Vorverkauf
- Heim-Fanbeauftragter: rechtzeitige Anwesenheit und Erreichbarkeit im bzw. am Stadion
- Gast-Fanbeauftragter: Organisation der Fanreisen unterstützend begleiten
- Persönliches Treffen und Kontakt zwischen den Fanbeauftragten
- Informationen über geplante Fanaktionen (z.B. Anreise, Choreografie etc.) einholen, damit Absprachen mit Ordnungsdienst etc. rechtzeitig vor dem Spieltag geklärt werden können

- Persönliche Vorstellung bei Polizei, Ordnungsdienst und Sicherheitsbeauftragten sowie gegebenenfalls Teilnahme an Sicherheitsbesprechungen
- Vor, während und nach dem Spiel für die eigenen Fans präsent und erreichbar sein (insbesondere sichtbares Tragen der Fanbeauftragten-Ausweise)
- Schnittstelle zwischen Fans und Polizei/ Ordnungsdienst
- Anlaufstelle für Gästefans
- Beobachtung des Verhaltens der eigenen Fangruppierungen
- Aufenthalt während des Spiels bei den eigenen Fans
- Begleitung und Beobachtung des Abmarsches der eigenen Fans
- Nach Vorfällen und bei Problemen die betreffenden Personen bei Bedarf im Umgang mit Sicherheitsdienst und Polizei begleitend betreuen
- Nach besonderen Vorfällen den Ansprechpartner im Verein informieren
- Nach dem Spiel persönliche Verabschiedung der Fanbeauftragten untereinander und von der Polizei/ Ordnungsdienst mit kurzer Nachbetrachtung des Spieltages

4.3 Sonstiges

Die Fanbeauftragten sollten bei Ihren Clubs, wenn möglich, keine weiteren Aufgaben und Ämter innehaben, die zu Interessenkonflikten (z.B. Ordner) oder der zeitlichen Einschränkung ihrer Fanbeauftragten-Tätigkeit führen (z.B. Strafbank, Zeitnehmer, Mannschaftsbetreuer). Bei gravierenden Verstößen einzelner Fanbeauftragten gegen die im Handbuch definierten Aufgaben und Anforderungen können die übrigen Fanbeauftragten mit einfacher Mehrheit über den Ligasprecher (wenn nicht vorhanden über den Regio-West-Sprecher/ EHV-Fanbeauftragten) beim betroffenen Verein die Absetzung des oder der Fanbeauftragten anregen. Zuvor ist aber in jedem Fall eine einvernehmliche Lösung der Situation im offenen Dialog anzustreben. Den Liga- und Regionalsprechern kommt hier eine besondere Vermittlerrolle zu.

Prävention

Die über Jahrzehnte gewachsene Fangemeinde bereichert unseren Sport durch ihre Vielfalt. Die aus ihr entstehende farbenfrohen Bilder werden gerne als positiver Ausdruck der Fankultur transportiert. Diese Fangemeinde ist gleichzeitig ein Abbild unserer Gesellschaft mit ihren vielen sozialen Facetten. Gemeinsam mit dem Wandel unseres Sports ergibt sich heute eine sowohl interessante als auch teilweise kontroverse Zusammensetzung der Zuschauer. Unterschiedlichste Interessen und Befindlichkeiten wollen bedient werden. Darüber hinaus kommt er immer wieder zu Schnittmengen mit anderen Sportarten, welche ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Daraus ergibt sich die besondere Rolle der Fanbeauftragten innerhalb der Sicherheitsmaßnahmen und bei der Gewaltprävention. Als akzeptierte und geschätzte Mitglieder der Fanszene kommt den Fanbeauftragten eine besondere Vermittlerrolle zu, da sie sowohl die Meinungen und Bedürfnisse, wie auch bestehendes Konkurrenzdenken zu anderen Vereinen kennen und damit in der Lage sind, geeignete Maßnahmen zu treffen oder zu veranlassen. Die Fanbeauftragten können mittels passender Ansprache und transparenter Kommunikation auch schwierige Inhalte transportieren und damit Verständnis und Akzeptanz gegenüber gegenteiligen Interessen und Meinungen schaffen. Dafür sollten sie die Gründe und Sachzwänge für Entscheidungen kennen, die seitens der Vereine und der Liga getroffen werden, um gezielt vermitteln zu können. Idealerweise lässt sich so die Entstehung von Fronten vermeiden oder bestehende Fronten wieder aufweichen. Es sollte versucht werden, ungelöste Probleme mittel- bis langfristig einem Kompromiss zuzuführen und eine von Toleranz geprägte Atmosphäre zu schaffen. Die Hilfestellung und Unterstützung gegenüber wenig einsichtiger und/ oder dauerhaft unkooperativen Fans/ Fangruppen, welche sich gegebenenfalls zusätzlich dauerhaft aggressiv oder gar gewaltbereit zeigen, kann jedoch nicht grenzenlos sein.

Voraussetzungen von Vereinen und Liga

Aufgabe der Vereine und der Liga sollte es sein, ihre Fanbeauftragten grundlegend zu unterstützen, damit diese ihre Tätigkeiten bestmöglich und ohne zu hohen eigenen finanziellen Aufwand ausüben zu können.

In Verbindung mit den folgenden Punkten müssen die Fanbeauftragten vollumfänglich von der Liga und den Vereinen unterstützt werden:

- Nutzungsmöglichkeit der Infrastruktur (EDV, Mailstruktur)
- Bereitstellung relevanter Netzwerke/ Dienstleister der Vereine
- Ein funktionierendes Netzwerk innerhalb der Fanszene
- Ausstellung von Fanbeauftragten-Ausweise
- Bereitstellung von zwei Arbeitskarten nach Anmeldung beziehungsweise dienen einheitliche, vom EHV genehmigte Ausweise, als Arbeitskarte
- Anlaufstellen im Stadion zur Verfügung stellen
- Kontaktdaten der Fanbeauftragten veröffentlichen (Website, soziale Medien)
- Teilnahmerecht an fanrelevanten Besprechungen der Vereine mit Polizei und Ordnungsdiensten und an Stadionbegehungen etc.
- Herstellung von Kontakten zu den Fans und Fanclubs, Spielern, Offiziellen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere beim Verfassen und Veröffentlichen von fanspezifischen Schriften
- Unterstützung der Fanbeauftragten durch die Vereine in ihrer schwierigen Rolle als Vermittler zwischen Vereins- und Faninteressen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen, Behörden etc.
- Einbindung in die Kommunikationsstrukturen von Sicherheit und Abläufen zu Stadionverboten

Koordination und Zusammenarbeit

Als Ansprechpartner für alle Fans und Zuschauer stehen Fanbeauftragte jederzeit erkennbar zur Verfügung. Kontaktdaten werden im Rahmen des Datenschutzes veröffentlicht. Informationen zum laufenden Spielbetrieb werden regelmäßig und in dringenden Fällen direkt kommuniziert. Hier bieten sich internetbasierende Technologien, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Vereinen, an. Die Fanbeauftragten unterstützen die Fans bei Auswärtsfahrten und stehen ihnen vor Ort mit Rat und Tat zur Verfügung:

- Planung und Koordinierung der An- und Abreise, sowie des Aufenthalts in und um die jeweilige Spielstätte
- Weitergabe der relevanten Informationen an die Fans
- Organisation von Treffen und Informationsveranstaltungen zwischen Fans, Polizei und Sicherheitsdienst
- Organisation von Treffen und Aussprachen mit Fans konkurrierender Vereine
- Abstimmung mit in den Spielablauf involvieren Personen

Sicherheitsbesprechungen dienen der Aufrechterhaltung des allgemeinen Spielbetriebs und der Absprache von situativen Verhaltensweisen, damit eine gegenseitige Handlungssicherheit entsteht. Spieltagbezogene Besonderheiten werden durch entsprechende Treffen kommuniziert. Die Aufgabe der Fanbeauftragten ist es nun, diese Informationen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. So tauschen sie sich mit dem Fanbeauftragten der Gastvereine aus und geben die Informationen an die eigenen Fans weiter.

7.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Neben den besonderen Fähigkeiten, die Fanbeauftragten haben müssen oder einen Weg finden müssen, sich diese anzueignen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Fanbeauftragten alleine von ihrem intuitiven Handeln leben können. Es ist die Aufgabe der Fanbeauftragten, indem sie klar ihre Bedürfnisse benennen können, aber auch Sache der Verein und Ligen, sinnvolle und notwendige Möglichkeiten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung zu finden und anzubieten.

Regelmäßige Treffen zum Austausch mit allen Kontaktpersonen dienen der laufenden Information, aber auch der Zusammenführung aller verfügbaren Synergien. Die Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit aller involvierten Strukturen und agierenden Personen ist die Basis der Arbeit der Fanbeauftragten.

7.2 Zusammenarbeit mit den Vereinen

Die Clubs sind heute eine Mischform aus Vereinen und Unternehmen mit ihren dafür nötigen Organen, dem Merchandising, Ticketing und der Öffentlichkeitsarbeit. Das wirtschaftliche Handeln zur Erhaltung des Clubs soll im Idealfall eine entsprechende sportliche Leistung nach sich ziehen.

Entsprechend müssen in erster Linie die Entscheidungsträger über die Arbeit der Fanbeauftragten informiert sein und einen regelmäßigen Dialog – in der spielfreien Zeit monatlich, während der Saison wöchentlich und bei Bedarf – pflegen. Die gegenseitige Reaktionszeit soll so gering wie möglich gehalten sein und i. d. R. 2 Wochen nicht überschreiten.

Gleichzeitig müssen Vertrieb und Marketing ein großes Interesse an den Meinungen und Stimmungen haben, welche die Fanbeauftragten erfassen.

So lassen sich Bedürfnisse und Interessen der Fans und Zuschauer ideal verarbeiten und in einer entsprechenden Strategie abbilden.

Durchführung von Fanaktionen, Choreografien etc. sind mit den Verantwortlichen des Spielablaufs und der Sicherheit abzusprechen.

7.3 Zusammenarbeit mit den Fans und Fanorganisationen

Die wichtigste Zielgruppe der Fanbeauftragten sind die Fans, wobei es keine Rolle spielt, ob diese zum Beispiel in Fanclubs organisiert sind oder nicht.

Hier sind die Fanbeauftragten zur Neutralität verpflichtet, auch wenn es in ihrem Sinne ist, wenn sich Interessengruppen zusammenschließen, da sich die Absprache damit grundsätzlich vereinfacht.

Der permanente Kontakt über die verschiedenen Kommunikationskanäle ist erforderlich und bestimmt das Handeln der Fanbeauftragten fortlaufend. Sie sollten die Bedürfnisse und Anforderungen kennen, um jeweils die richtige Ansprache zu finden. Toleranz und Verständnis wie auch eine allzeit neutrale Haltung sind erforderlich.

Gleichzeitig wird es aber auch immer wieder Handlungen der Fans geben, welche die Fanbeauftragten weder mit ihren eigenen noch mit den Interessen des Vereins oder der Liga in Einklang bringen können. In diesen Fällen ist es sehr wichtig, sich klar und eindeutig abzugrenzen.

Insbesondere gewalttätige, sexistische oder rassistische Aussagen oder Handlungen können nicht akzeptiert werden und bedürfen der Klärung.

7.4 Zusammenarbeit mit der Liga und Verband

In der Person des Direktors für den Spielbetrieb steht den Fanbeauftragten ein Ansprechpartner in übergeordneter Instanz zur Verfügung (Regio-West-Sprecher, EHV-Fanbeauftragter), der zum Beispiel durch die Anpassung der Durchführungsbestimmungen helfen kann, die Dinge in die richtige Richtung zu bringen. Mit der Unterstützung der Koordination können übergreifend Kontakte bei Veranstaltungen und mit anderen Vereinen umgesetzt werden. Ebenfalls wird ein Austausch der jeweiligen Erfahrungen, auch international, möglich.

7.5 Zusammenarbeit mit Sicherheits- und Ordnungsdiensten

Im Ablauf des Spielbetriebs, bei der An- und Abreise und besonders bei der Durchführung von Fanfahrten, etc. kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen zwischen Fans und Sicherheits- oder Ordnungsdiensten, die mit Hilfe der Fanbeauftragten gelöst werden können.

Auch hier ist eine transparente, sachliche Information unerlässlich, wobei die Parteien nicht das Gefühl haben dürfen, dass der jeweils geleisteten Arbeit nicht der gebührende Respekt und Anerkennung entgegengebracht wird. Es soll ein Verhärten der Fronten vermieden und die Akzeptanz der jeweiligen Interessen erreicht werden.

Besonders wichtig ist hierbei der Kontakt mit den für die Ordnung Verantwortlichen des jeweils gastgebenden Vereins. Die nötigen Kontaktdaten der Ansprechpartner müssen den Fanbeauftragten ständig in aktuelle Form zur Verfügung stehen.

7.6 Zusammenarbeit mit Fanbeauftragten anderer Vereine

Die kontinuierliche Kommunikation und der Austausch von Daten und Informationen helfen, den Ablauf der Spieltage zu vereinfachen. Gleichzeitig können Problemzonen und mögliche Konflikte erkannt und ihnen vorgebeugt werden. Regionale und nationale Strukturen und Treffen ermöglichen die Schaffung von übergreifenden Maßnahmen und einen regelmäßigen Austausch.

7.7 Konfliktsituationen

In Konfliktsituationen behalten die Fanbeauftragten ihre neutrale und vermittelnde Rolle. Sie kennen die Bedürfnisse und Befindlichkeiten aller handelnden Personen und haben so die Kompetenz, Diskussionen moderierend zu begleiten. Die persönliche Akzeptanz erlaubt es ihnen in der Regel auch, sich in spannungsgeladenen Umgebungen aufzuhalten und zu vermitteln. Um diesen Situationen auch ohne Rücksprachen, da diese situativ gar nicht möglich sind zu handeln, bedarf es auch einer klar geregelten Entscheidungskompetenz.

Die Fanbeauftragten erfüllen hierbei eine vermittelnde Funktion, übernehmen aber allein schon aus rechtlichen Gründen keine Aufgaben der Ordnungs- und Sicherheitsdienste. Insbesondere bei körperlichen Auseinandersetzungen haben die Fanbeauftragten auf ihren Eigenschutz zu achten.

Betreuung der Zielgruppen

Die Handlungen der Fanbeauftragten wenden sich grundsätzlich an alle Fans, denen sie mit Rat und Tat wie auch als Servicekräfte zur Verfügung stehen können. Da es den „typischen Fan“ nicht gibt, erfolgt eine grobe Einteilung entsprechend der individuellen Ansprüche.

8.1 Fanclubs

Organisierte Fangruppen sind ein wesentlicher Bestandteil der Fan-Basis. Sie planen Veranstaltungen und führen Fanfahrten durch. Zudem steht im Bereich der Fanclubs neben der Unterstützung des eigenen Vereins oft auch das clubübergreifende Miteinander der Fans im Fokus. Entsprechend geht es um Information und Kommunikation. Weiterhin ist die Organisation von entsprechenden Veranstaltungen mit dem Verein oder einem Fanclub-Verband eine regelmäßige Aufgabe.

8.2 Aktive Fans

Diejenigen Fans, die sich in erster Linie der lautstarken Unterstützung ihres Vereins verschreiben und diese maßgeblich prägen, werden als „aktive Fans“ bezeichnet. Diese Gruppe ist in jeder Hinsicht eine sehr aktive Gruppe und damit auch inneren Veränderungen unterworfen, die in jedem Fall als gemeinsamen Nenner die emotionale Bindung an den Verein hat. Diese optisch und akustisch stets wahrnehmbare Unterstützung macht diese Gruppe der aktiven Fans enorm wichtig für die Vereine.

Umfangreiche Aktionen, die nicht selten über Wochen vorbereitet werden, sind Ausdruck einer hohen Identifikation und bringen teilweise beeindruckende Bilder mit sich, die sich werbewirksam verbreiten lassen. Leider sind die verwendeten Materialien mit den Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Spielstätte häufig nicht konform. Das resultierende Spannungspotential wird häufig durch mangelnde Kommunikation eher verschlimmert. Hier kommt den Fanbeauftragte eine vermittelnde Rolle zu, da diese Spannungen nur im Dialog zu klären sind.

8.3 Fans mit Handicaps

Es handelt sich um eine Fangruppe mit besonderen Bedürfnissen. Bedingt durch unterschiedlich gelagerte Einschränkungen entstehen Probleme, die es zu lösen gilt. Sollten keine geeigneten Bedingungen für Menschen mit

Behinderungen bestehen, ist es Aufgabe der Fanbeauftragten Verbesserungen und Abhilfen abzuregen und an deren Umsetzung mitzuwirken. Grundsätzlich gilt es, auch einer unbeabsichtigten Ausgrenzung aktiv entgegen zu wirken.

8.4 Kinder

Kindern kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie sind nicht nur Ziel einer fast selbständigen Prävention, sie stellen vielmehr die Zukunft in jedem Bereich dar. Eine Vernetzung mit Nachwuchsabteilungen im Verein ist selbstverständlich.

8.5 Presse und Medien

Die Arbeit der Fanbeauftragten bedarf einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit. Presse und Medien sind eine nicht zu vernachlässigende Zielgruppe. Ein geübter, sicherer Umgang mit den Medien muss den Fanbeauftragten möglich gemacht werden.

9.1 Geschäftsordnung der Regional- und Landesliga Fanbeauftragten

9.1.1 Definition und Zweck

Die Fanbeauftragten-Ligasprecher vertreten die Fanbeauftragten nach Außen und sind gemeinsam mit den Sprechern der Regio-Gruppen Bindeglied zwischen den Gruppen und gegenüber den Sprechern der anderen Eishockeyligen in Deutschland.

Die Fanbeauftragten-Ligasprecher stellen die Verbindung zu den anderen Vereinen her und pflegen diese. Sie sind Ansprechpartner für Vertreter der Medien, anderer Sportarten wie auch internationaler Verbände.

Sie planen und unterstützen die ligaweiten Treffen der Fanbeauftragten und deren Gäste.

9.1.2 Organe

Die Aufgaben der gemeinsamen Vertretung der Fanbeauftragten nehmen folgende Organe wahr:

- Die Sprecher der Ligen (Regional- und Landesliga)
- Die ligaweiten Treffen der Fanbeauftragten
- Die Regio-Sprecher
- Die Fanbeauftragten des EHV
- Die Fanbeauftragten der DEL und DEL2
- Die Fanbeauftragten des DEB

9.1.3 Die ligaweiten Fanbeauftragten-Treffen

Die regelmäßigen Fanbeauftragten-Treffen der jeweiligen Ligen finden auf Einladung der Fanbeauftragten-Ligasprecher/ Regio-Sprecher/ EHV-Fanbeauftragten mindestens einmal im Kalenderjahr an einem der Liga-Standorte statt.

Der Teilnehmerkreis ist begrenzt auf jeweils 2 Vertreter pro Verein sowie den Sprechern der vertretenen Regionalgruppen, den DEB- und EHV-Fanbeauftragten sowie dem zuständigen Ligaleiter.

Der Personenkreis kann themenbezogen erweitert werden.

Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail mindestens 4 Wochen vor dem Termin mit Vorlage einer vorläufigen Tagesordnung. Der Termin ist nach Möglichkeit bereits drei Monate vorher mitzuteilen. Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind dem Fanbeauftragten-Sprecher bis zwei Wochen vor dem Termin schriftlich mitzuteilen.

Das Ligatreffen ist ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Hierbei hat jeder Standort eine Stimme. Gäste anderer Ligen oder Verbände haben kein Stimmrecht. Abstimmungen erfolgen im Grundsatz offen, haben auf entsprechenden Antrag jedoch geheim abgehalten zu werden.

Sollte in einer offenen Wahl keine Mehrheit gefunden werden, hat der amtierende Sprecher eine zweite Stimme, um eine Entscheidung herbeizuführen. Geheime Abstimmungen, die keine Mehrheit erzielen, werden wiederholt bis eine Entscheidung gefunden worden ist.

Inhalte der Treffen, wie erarbeitete Schriftstücke oder Beschlüsse, werden schriftlich protokolliert und den Teilnehmern zur weiteren Nutzung in ihren Vereins- oder Verbandsstrukturen zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine Zusammenfassung der Inhalte zur Veröffentlichung. Das Protokoll ist vom Fanbeauftragten-Ligasprecher und dem Protokollführenden zu unterschreiben.

9.1.4 Die Ligasprecher

Die Fanbeauftragten-Ligasprecher werden für den Zeitraum von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Zeitraum beginnt mit dem Datum der Wahl. Sollte der Sprecher diesen Zeitraum nicht erfüllen können, sind beim nächsten Ligatreffen Neuwahlen abzuhalten. In der Übergangszeit wird das Amt des Ligasprechers nach Absprache des Regio-Sprechers mit den EHV-/DEB-Fanbeauftragten kommissarisch einer Person aus diesem Kreis übertragen.

Der Fanbeauftragten-Ligasprecher lädt zu den Ligatreffen ein, organisiert diese bzw. unterstützt den Austragungsort, leitet die Treffen und steht grundsätzlich allen Strukturen der Liga als Ansprechpartner und Vermittler zur Verfügung. Ebenfalls steht er für Einladungen zu Veranstaltungen grundsätzlich zur Verfügung. Der Fanbeauftragten-Ligasprecher gibt die jeweiligen Beschlüsse an die entsprechenden Stellen weiter und vertritt diese. Ebenso pflegt er das ligaübergreifende Netzwerk und zu anderen Sportarten, Verbänden und Organisationen.

9.2 Geschäftsordnung Fanbeauftragte Regionalgruppen

9.2.1 Definition und Zweck

Die Fanbeauftragten-Regio-Gruppen sind ein freiwilliger Zusammenschluss der Fanbeauftragten der Eishockeyclubs aus DEL, DEL2, Oberliga Nord, Regionalliga West, Landesliga NRW und Bezirksliga NRW.

Aufgabe der Regionalgruppen ist es, lokale und regionale Themen im Eishockey zu besprechen und daraus resultierende Probleme zu lösen. Weiterhin werden die bundesweiten Treffen der Fanbeauftragten auf Ligaebene vor- und nachbereitet.

9.2.2 Organe der Regionalgruppen

Organe sind

1. Das Regionaltreffen
2. Der Regionalsprecher

Die regelmäßigen Regionaltreffen finden auf Einladung des Regionalsprechers mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt. Dem Regionalsprecher obliegt auch die Organisation des Treffens. Der Teilnehmerkreis für die Treffen

der Regionalgruppen ist begrenzt auf jeweils zwei Vertreter (Fanbeauftragte /Fansprecher/ Fanbetreuer/ Ansprechpartner) eines Clubs aus der jeweiligen Region aus DEL, DEL2, Oberliga, Regionalliga West, NRW-Landesliga und NRW-Bezirksliga sowie die Fanbeauftragten des DEB und EHV. Eine Anpassung des Teilnehmerkreises sowie des Gebietes kann aufgrund von Ligastrukturen, Ligagröße und Anzahl der Ligen jederzeit vorgenommen werden.

Zu den Regionaltreffen lädt der Regio-Sprecher schriftlich mit Vorlage einer Tagesordnung mindestens 28 Tage vor dem Termin ein.

Wünsche für die Tagesordnung können von daher von Teilnehmern bis spätestens zwei Wochen vor dem Regionaltreffen schriftlich beim Regio-Sprecher eingereicht werden. Pro Club bzw. Organisation sollten nach Möglichkeit zwei Vertreter zu einem Regionaltreffen kommen.

Das Regionaltreffen ist ohne Rücksicht auf die effektiv erschienene Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Hierbei hat jeder vertretenen Standort oder Verband eine Stimme. Gäste aus anderen Regionen oder Verbänden haben kein Stimmrecht.

Die Regio-Gruppe wählt einen Sprecher für zwei Jahre mit einfacher Mehrheit. Der Sprecher muss nicht zwangsläufig durch seine aktuellen Aufgaben der Gruppe angehören, muss aber zwingend den Anforderungen eines Fanbeauftragten entsprechen.

Über die Regio-Treffen ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Regio-Sprecher und dem Protokollierenden zu unterzeichnen ist. Verteiler des Protokolls ist der unter Punkt 2 genannte Teilnehmerkreis, ggf. teilnehmende Gäste sowie die jeweiligen Sprecher der Liga.

Die Teilnehmerliste ist Teil des Protokolls. Nach Vorlage des Protokolls sollen die Fanvertreter dieses Protokoll mit den Verantwortlichen ihres Clubs bzw. ihrer Gesellschaft in einem persönlichen Treffen besprechen.

9.2.3 Der Regionalsprecher

Der Regionalsprecher wird für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Der Zeitraum dieser zwei Jahre beginnt ab dem Tag der Wahl. Der Regionalsprecher darf kein bundesweites Amt einnehmen (Ligasprecher, DEB-Fanbeauftragter).

Sollte der Regionalsprecher während dieser zwei Jahre von seinem Amt zurücktreten, so wird auf dem nächsten Treffen ein neuer Sprecher gewählt. In der Übergangszeit wird das Amt des Regionalsprechers nach Absprache der Ligasprecher und DEB-/EHV-Fanbeauftragten kommissarisch einer Person aus diesem Kreis übertragen.

Der Regionalsprecher lädt zu den Regionaltreffen ein, organisiert und leitet diese.

Er steht nach Möglichkeit auf Einladung für Veranstaltungen zum Informationsaustausch bei den Clubs aus seiner Region zur Verfügung.

Er gibt Beschlüsse aus dem Regionaltreffen an die jeweils betroffenen Stellen weiter und vertritt diese.